



An das
Landeskirchenamt – Referat P2.1
vikariat@elkb.de

über das

Evang. Studienseminar für Pfarrausbildung (ESP)
Studienseminar.pfarrausbildung@elkb.de

Vereinbarung Geistliches Mentorat

Vikar / Vikarin:

Name, Vorname

KURS

Anschrift

E-Mail:

und

als **Geistlicher Mentor /
Geistliche Mentorin:**

Name, Vorname

Anschrift:

E-Mail:

und

die Referate P2.1 und K4.3 der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

vereinbaren ein Geistliches Mentorat.

Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern erwartet dabei:

1. Im Geistlichen Mentorat geht es darum, dass die Vikar:innen ihre eigene Spiritualität vertiefen, die spirituelle Dimension des Dienstes reflektieren können, für individuelle Fragen und Zweifel Raum haben und mit einem breiten Spektrum an spirituellen Formen vertraut werden.
2. Das Geistliche Mentorat ist fachlich, in seinen Zielen und in seiner Arbeitsweise eindeutig unterschieden von Therapie, psychologischer Beratung, Supervision und Seelsorge.
3. Der Vikar/die Vikarin steht unter Dienstverschwiegenheit. Der Geistliche Mentor / die Geistliche Mentorin ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
4. Das Geistliche Mentorat ist völlig getrennt von allen Beurteilungszusammenhängen. Auch die Frage der Eignung ist davon in keiner Weise betroffen.
Das ESP wird lediglich über das Ergebnis des Matching in Kenntnis gesetzt.
Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern fördert das Geistliche Mentorat über Zuschüsse und Dienstbefreiung.

*Der Vikar/die Vikarin reicht das Antragsformular zunächst zur Unterschrift an den gewählten geistlichen Mentor/die gewählte geistliche Mentorin und das Referat K4.3 (Geistliches.Mentorat@elkb.de).
Im Anschluss wird das Formular über das ESP zur Kenntnis und abschließenden Zustimmung an das Referat P2.1 weitergeleitet.*

Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern übernimmt die Kosten für:

Gespräche: 5 – 10 à 60 oder 90 Minuten. Der maximale Zuschuss insgesamt beträgt 500,00€.

Mitarbeiter:innen im kirchlichen Dienst, die ein Geistliches Mentorat gegen Honorar anbieten, stellen auf dem jeweiligen Dienstweg einen Antrag auf Nebentätigkeit.

Das erste Gespräch dient dazu herauszufinden, ob mit der Person, die Sie aufsuchen, ein Vertrauensraum entstehen kann.

Geistlicher Mentor / Geistliche Mentorin ist eine Person, die durch einen Vikar / eine Vikarin angefragt wurde und eine formlose Bestätigung durch die Beauftragten des Spiritualitätsreferates im Landeskirchenamt (K4.3) für das Geistliche Mentorat im Vikariat erhalten hat.

Am Ende der gemeinsamen Zeit, nach 5-10 Gesprächen, sollte bilateral eine angemessene Form des Abschlusses gefunden werden.

Folgende Vereinbarung wird getroffen –bitte ergänzen:

1. Es werden Sitzungen (5 – max. 10) vereinbart innerhalb des Vorbereitungsdienstes.
2. Honorar / Sitzung: Honorar insgesamt:
(maximale Gesamtförderung: 500,00 €)

1. Ort, Datum Vikar / Vikarin

2. Ort, Datum Geistlicher Mentor / Geistliche Mentorin

3. Ort, Datum Beauftragte für das Geistliche Mentorat (Referat K4.3)

4. Ort, Datum Leitung ESP

(die Reihenfolge der Unterschriften ist einzuhalten)

Dem Mentorat wird antragsgemäß zugestimmt.

5. Ort, Datum Ausbildungsreferat P2.1

Abdruck:

Beauftragte für das Geistliche Mentorat im Vikariat, Referat K4.3: geistliches.mentorat@elkb.de